

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses
Kommunalwahl am 25. Mai 2014
Gemeinderat Rittersdorf**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2014 das Wahlergebnis zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf öffentlich festgestellt.

Wahlberechtigte	:	209
Wähler	:	135
Wahlbeteiligung	:	64,9 %
ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel)	:	5
gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel)	:	130
gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	:	389

1. Auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallen folgende gültigen Stimmen:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen des Wahlvorschlags	Stimmen
1	FDP Freie Demokratische Partei / Freie Bürger	Marc Brötzmann	48
		Rolf Wendelmuth	37
		Ralf Licht	36
		Nancy, Telle-Schröder	15
		Torsten Klotzovski	10
		Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:	146
2	Vereinsgemeinschaft Rittersdorf 1994 e.V.	Kathrin Schulz-Hause	79
		Petra Peippelmann	62
		Tom Grau	35
		Dr. med. Elisabeth-Charlotte Linnert	30
		Jan Butzert	17
		Thomas Schröder	10
		Peter Rost	10
		Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:	243

2. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende der 6 Sitze im Gemeinderat Rittersdorf

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Freie Demokratische Partei / Freie Bürger	146	2
2	Vereinsgemeinschaft Rittersdorf e.V.	243	4

3. Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Marc Brötzmann	FDP/ Freie Bürger
2	Rolf Wendelmuth	FDP/ Freie Bürger
3	Kathrin Schulz-Hause	Vereinsgemeinschaft Rittersdorf
4	Petra Peippelmann	Vereinsgemeinschaft Rittersdorf
5	Tom Grau	Vereinsgemeinschaft Rittersdorf
6	Dr. med. Elisabeth-Charlotte	Vereinsgemeinschaft Rittersdorf

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:
Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda.

Rittersdorf, den 27.05.2014

Johannes Rokosch
Wahlleiter

angebracht am: 28.05.2014
abzunehmen: frühestens 12.06.2014